

Mitteilung des Senats

vom 26. November 1907.

Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Nachdem die Justizverwaltungskommission beschlossen hat, daß die durch die Wahl des Richters Dr. H. Meyer in den Senat erledigte Stelle im Landgericht durch Veretzung eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen an das Landgericht zu besetzen sei, ist die Stelle eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen frei geworden. Die Justizverwaltungskommission hat für diesen Fall beschlossen, daß die Stelle einem Mitgliede eines anderen Bremischen Gerichtes nicht zu übertragen sei. Es ist daher die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen erforderlich geworden.

Demgemäß ersucht der Senat die Bürgerschaft, drei Wahlmänner und einen Stellvertreter behufs der Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen zu erwählen und über die Wahl dem Senate Mitteilung zu machen.

Zugleich beantragt der Senat gemäß den §§ 49 und 50 der Verfassung, die Angelegenheit als dringlich zu behandeln.
